



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3227

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/de/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

13.11.19
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	14.11.2019	Beratung	öffentlich
Personal- und Organisationsaus- schuss	22.11.2019	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	02.12.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jobticket für alle städtischen Töchter

- Erteilung von Weisungen gem. § 113 Abs. 1 GO NRW
- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.10.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 13.11.19 sowie Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.09.19 (siehe Anlage)

Dez. III-mel
Christian Melchert
☎ 88 94

13.11.2019

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

Jobticket für alle städtischen Töchter

- Erteilung von Weisungen gem. § 113 Abs. 1 GO NRW
- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.10.19
- Antrag Nr. 2019/3227
- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.09.19

Zum oben genannten Antrag und oben genannter Anfrage (s. Anlage) wird wie folgt Stellung genommen:

Mit dem Antrag sollen die Vertreter in den Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten und Verwaltungsräten der städtischen Tochterunternehmen und der Sparkasse angewiesen werden darauf hinzuwirken, dass spätestens bis zum 31.12.2019 Jobtickets für den öffentlichen Personennahverkehr zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeführt werden.

Bei einer Auftaktveranstaltung im Dezember 2018 mit dem Oberbürgermeister, Vertretern des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) sowie Geschäftsführern und Personal- bzw. Betriebsräten der städtischen Gesellschaften wurden Möglichkeiten ausgelotet, unter welchen Bedingungen ein konzernweites Jobticket (Großkundenticket) angeboten werden kann. Zum 01.01.2019 hat der VRS gemeinsam mit den Partnerunternehmen die Modalitäten zum Bezug von Großkundentickets angepasst. Dabei wurde die notwendige Höhe der Gesamtbelegschaft von bisher 10.000 auf 5.000 Beschäftigte herabgesetzt, sodass es nun grundsätzlich möglich ist, im Konzern Stadt Leverkusen ein solches Ticket einzuführen. Im Gegensatz zum Jobticket für Betriebe ab 50 Beschäftigte, bei dem für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Ticket abgenommen werden muss, ist für den Bezug von Großkundentickets insgesamt eine Abnahmequote von mindestens 35 % der Gesamtbelegschaft abzüglich eines bestimmten Ausnahmekatalogs zu erreichen.

Auf der Veranstaltung wurden verschiedene Modelle diskutiert, die anschließend verwaltungsintern geprüft und berechnet wurden. Infolgedessen wurde festgelegt, in den städtischen Gesellschaften das Interesse an einem Großkundenticket zum Preis von 20,- € pro Monat unter den Beschäftigten abzufragen, um die potenzielle Nachfrage nach einem solchen Ticketangebot eruieren zu können. Die Abfrage wurde im Frühjahr dieses Jahres abgeschlossen und ergab unter den Konzernbetrieben über 1.000 Interessenten.

Zusammen mit den knapp 1.000 abgenommenen Job-Tickets innerhalb der Stadtverwaltung inklusive KSL, SPL, TBL, AGL, Suchthilfe, nbso und JSL ergeben sich somit konzernweit über 2.000 (potenzielle) Abnehmer für das Großkudenticket. Für die weitere Kostenbetrachtung wurden anschließend über die jeweiligen Gesellschaften die genaue Mitarbeiterzahl sowie die zu berücksichtigenden Ausnahmen gemäß den VRS-Tarifbestimmungen ermittelt, nach der die Mindestabnahmequote von 35 % zu berechnen ist.

Hinsichtlich der Finanzierung des Großkudentickets bei den städtischen Töchtern haben Gespräche zwischen avea/RELOGA, EVL, ivl, Klinikum, Sparkasse, WfL, WGL, wupsi/HBB sowie den TBL und dem Oberbürgermeister stattgefunden. Vonseiten der Gesellschaften wird die Einführung des Großkudentickets grundsätzlich befürwortet, bei avea/RELOGA, EVL, ivl und wupsi/HBB ist eine Einbindung der jeweiligen Mitgesellschafter erforderlich. Zwischenzeitlich ist eine Prüfung durch das Dezernat für Finanzen, Recht und Ordnung/Fachbereich Finanzen zu dem Ergebnis gekommen, dass die Stadt für die Konzerntöchter keine Mittel als Zuschuss für das Großkudenticket in den Haushalt einstellen darf. Insofern ist der Arbeitgeber-Anteil für das Großkudenticket von der jeweiligen Gesellschaft zu tragen und in die Wirtschaftspläne einzustellen. Außerdem ist auch kein Weisungsbeschluss zu treffen, da die Gesellschaften in eigener Verantwortung – ggf. in Abstimmung mit ihren Mitgesellschaftern – entscheiden, die erforderlichen Mittel in die Wirtschaftspläne einzustellen. Der Oberbürgermeister steht diesbezüglich im Austausch mit den jeweiligen Geschäftsführungen bzw. Vorständen. Eine Einbindung der Aufsichtsgremien erfolgt im Rahmen der Beratung der Wirtschaftspläne.

Mit dem VRS und der wupsi GmbH werden derzeit die Vertragsentwürfe für das Großkudenticket abgestimmt. Zielsetzung ist, nach Abschluss der Vertragsverhandlungen und den Entscheidungen in den Gesellschaften das konzernweite Großkudenticket zum günstigen monatlichen Pauschalpreis in Höhe von 20,- € für die Beschäftigten Anfang des nächsten Jahres einzuführen. Der bestehende Jobticket-Vertrag der Verwaltung würde dann in dem konzernweiten Großkudenticket-Vertrag aufgehen. Die Ausweitung von Jobticket-Angeboten erachtet die Verwaltung als wichtigen Beitrag zur Mobilitätswende. Sie ist zudem im Maßnahmenkatalog zum Luftreinhalteplan enthalten, der vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossen wurde.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales